

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 11 (1904)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Aus Graubünden, Solothurn, St. Gallen : Korrespondenzen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538467>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Graubünden, Solothurn, St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

**Offizielle Mitteilung.** Das Komitee hat in seiner Sitzung vom 6. Juni abhin beschlossen, die diesjährige Generalversammlung in Chur abzuhalten. Als Zeit der Abhaltung sind vorläufig der 17. und 18. Oktober in Aussicht genommen. Die Versammlung selber wird in bisher üblicher Weise durchgeführt werden, am ersten Tage Sektions- und Delegiertenversammlung, am zweiten die Hauptversammlung.

Dieser soll sich, wenn die Witterung es erlaubt, ein Ausflug in die herrliche Alpenwelt Graubündens anschließen. Die Verhandlungen werden sehr lehrreich und anregend sein; zudem bietet Chur mit seinen reichen historischen und Kunstschätzen und alt fry Rhätien mit seiner unvergleichlich schönen Natur so viele Anziehungspunkte, daß der Besuch aus allen Gauen der Schweiz voraussichtlich ein sehr zahlreicher sein wird.

Bei diesem Anlasse werden die Sektionspräsidenten ersucht, die Jahresberichte bis zum 1. August an den Zentralpräsidenten abzuliefern. e-

**1. Graubünden.** Auch in diesem Kanton beklagt man sich über schwache Beteiligung an Abstimmungen. Diesen Uebelstand hat Regierungspräsident Stiffler in seiner Rede zur Eröffnung der Großratsession berührt und auf ein Mittel hingewiesen, ihm zu steuern, indem er sagte:

„Ich meine, daß auch die **Schule** die Aufgabe hat, die heranwachsenden Bürger für die öffentlichen Fragen zu interessieren. Wer Gelegenheit hat, immer wieder zu sehen, wie unsere jungen und ältern Gemeindeglieder einer Gemeindeverwaltung und wichtigen kantonalen Fragen teilnahmslos gegenüberstehen, der wird mit mir einig gehen, daß hierin Wandel geschaffen werden muß. Ich möchte den Anlaß nicht vorüber gehen lassen, um der Schule die Aufgabe zuzuweisen, im Unterricht über Vaterlandskunde unsere Schüler darüber zu belehren, daß der Schweizerbürger nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten zu erfüllen hat, mit einem Wort: den jungen Bürger zum zukünftigen nützlichen Staats- und Gemeindeglieder zu erziehen.“

Als erstes Traktandum der Behörden bezeichnete der Redner überdies die Ausgestaltung des Primarschulwesens:

„Der Anlaß dazu ist durch die eidgen. Schulsubvention gegeben. Es wird möglich sein, ohne die Gemeinden auch nur irgendwie erheblich mehr zu belasten, unsern Schulen eine Dauer, Ausdehnung und Gestaltung zu geben, die einigermaßen den Anforderungen entspricht, welche das moderne Verkehrsleben an sie stellt und stellen muß.“

**2. Solothurn.** Verwendung des Bundesbeitrages an die öffentliche Primarschule. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat folgende Verordnung zur Genehmigung vor:

§ 1. Die gemäß dem Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 dem Kanton Solothurn jährlich zukommende Bundessubvention (60 Cts. auf den Kopf der Wohnbevölkerung) ist vom Jahre 1904 an folgendermaßen zu verwenden:

1. Ein Drittel als jährlicher Beitrag an die den 30. April 1904 durch Revision der Statuten (genehmigt vom Regierungsrat den 13. Mai 1904) reorganisierte „Rothstiftung des Kantons Solothurn“ (Invaliden-, Witwen- u. Waisenkasse der Lehrer des Kantons Solothurn).

2. Zwei Drittel für die nachgenannten im Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 bezeichneten Zwecke:

- a) Errichtung neuer Lehrstellen;
- b) Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern;

- c) Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
- d) Aufbesserung von Lehrerbefoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten;
- e) Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln;
- f) Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
- g) Erziehung schwachsinziger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

§ 2. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Gemeinden für die Primarschulen in den dem Jahre 1903 unmittelbar vorangegangenen fünf Jahren zur Folge haben.

§ 3. Die Gemeinden haben dem Regierungsrat auf die von ihm festzusetzenden Zeitpunkte über die beabsichtigte und vollzogene Verwendung der Bundesbeiträge die verlangten Angaben zu machen und Ausweise einzureichen.

§ 4. Gemeinden, welche den Vorschriften des § 3 nicht nachkommen, verlieren ihren Anspruch auf die Bundesbeiträge, und es hat der Regierungsrat über dieselben nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes zu verfügen.

Den zur Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder bestimmten Anteil der Bundessubvention hat, wenn er von den Gemeinden hierfür nicht verwendet wird, der Regierungsrat zu gleichem Zwecke zu verausgaben.

**3. St. Gallen.** ○ a) Aus unserm Kanton wäre in Schulangelegenheiten diesmal gar viel Interessantes in extenso zu berichten, allein der verfügbare Raum dieser Blätter macht es mir zur gebieterischen Pflicht, mich der Kürze zu befleissen, sonst müßte ich abermals aus Lehrerkreisen den Vorwurf einstecken, es sei, als ob die „Päd. Blätter“ lediglich das Organ der katholischen St. Galler Lehrer wären. Also, ich drücke mich. —

Zwei Sekundar- und vier Primarlehrer, welche die **Ferienkurse** in Sausanne und Vern besuchen wollen, haben Anspruch auf einen Staatsbeitrag von je 100 Fr.

— Erschienen sind die Thesen bezüglich der Erstellung eines achten Schulbuches für das achte und neunte Schuljahr, für welche Stufe zur Zeit kein besonderes Lesebuch existiert. Verlangt wird vom Verfasser der Thesen, Herrn Bogg in Rorschach, in Hauptzügen folgendes: Das Buch soll in einen sprachlichen und realistischen Teil zerfallen. Ersterer umfasse neben vielen Poesien eine schöne Anzahl abgerundeter Stilganzen, ebenso Biographien berühmter Männer. In der Geschichte sollen wichtige Ereignisse aus der neuen Weltgeschichte geboten werden, während der geographische Teil eingehend die betreffenden Länder zu behandeln hat mit besonderer Berücksichtigung des kulturgeographischen Momentes. Der naturkundliche Teil soll vorwiegend Praktisches enthalten. Ich gestehe, diese Forderungen alle sind berechtigt, wie überhaupt die Schaffung eines achten Schulbuches speziell für jene Schulgemeinden zum dringenden Bedürfnis geworden ist, da das volle achte Schuljahr eingeführt haben. —

Die kantonale Lehrerunterstützungskasse verzeichnet pro 1903 eine sehr günstige Bilanz. Es beträgt der Vermögensvorschlag 33397 Fr. 15 Rp. und das gesamte Vermögen 796884 Fr. 10 Rp. Bravo! Der Staat zahlte den effektiven Beitrag von 21555 Fr. Unterstützt wurden 87 Lehrer und Lehrerinnen, 105 Witwen und 45 Waisen mit total 71498 Fr. Die Zahl der Pensionierten war in rapidem Steigen begriffen. Aus ganzem Herzen unterstütze ich folgenden Satz aus dem Berichte der Rechnungskommission: „Weider fiel im abgelaufenen Rechnungsjahr unserer Kasse kein Vermächtnis zu, und doch wäre diese Art irdischer Verewigung für wohlhabende Leute eine sehr edle, dankbare und dauerhafte.“ Wo happert's, daß der Gabenbrunnen ausgetrocknet ist? —

Unter den drei reif gewordenen Gesetzen aus der jüngsten Großrats-session befindet sich auch die Vorlage betreffend Verwendung der Bundes-subvention für die Primarschule und betreffend Einführung eines vierten Seminarkurses. Trotz teilweise zäher Diskussion und etwelcher Opposition siegte mit 133 gegen 2 Stimmen der Entwurf der Kommission. Die Subvention soll demnach in folgender Weise Verwendung finden: 10 % zur Deckung der Alterszulagen, 35 % für Schulhausbauzwecke, Schulmobilien, Tilgung von Bauschulden, Errichtung von Turnhallen und Turngeräten, alles nur als Zuschläge zu den ordentlichen Staatsbeiträgen; 20 % für die längst ersehnte Einführung der Ruhegehälter (von 600 auf 1000 Fr.); 7 % für das Lehrerseminar in Rorschach (Kosten des vierten Seminarkurses), 8 % für die obligat. Fortbildungsschulen und 20 % rein für soziale Zwecke (Erziehung Schwachsinniger, Ernährung und Bekleidung armer Kinder etc.) Für zwei Herren im Großen Räte bildete der vierte Seminarkurs den Stein des Anstoßes. Der eine meinte, es erwachse daraus der Schule kein Nutzen, aber auch für die übrige Verwendung der Subvention werde das Volk nicht zu haben sein, da dieses direkt nichts erhalte. Der andere Opponent hätte am liebsten das Gesetz ohne weiters dem Referendum unterstellt. Herr Bezirkschulrat und Pfarrer Kellenberger (Bütschwil) erklärte sich für den vierten Kurs, sofern folgende, gewiß sehr berechnigte Desiderien der Katholiken berücksichtigt werden: Herstellung der Parität im Lehrpersonal des Seminars, vermehrte Pflege des christlichen, toleranten Geistes ebendasselbst, Obligatorium des Orgelunterrichtes. Auf diese ruhige, taktvolle Vernehmlassung antwortete in eben so loyaler Weise Herr Erziehungsdirektor Dr. Kayser: „Es ist bedauerlich, daß die Vorlage heute wieder bekämpft wird. Die Gemeinden haben ja direkte Vorteile aus dem Gesetz, so z. B. in den Beiträgen an Schulhausbauten. War der vierte Kurs notwendig in Zug, so wird er es auch bei uns sein. Man wird alldann auch der Musik mehr Zeit widmen können.“ Wird nun das Referendum ergriffen werden von den beiden bekannten Herren im Räte? Mag sein, aber der konservativen Sache wird damit kein Freundschaftsdienst erwiesen. —

Das Gesetz betreffend Gleichstellung der Sekundarlehrer mit den Primarlehrern hinsichtlich der Alterszulagen ist einstimmig in erster Beratung angenommen worden.

— b) Diesen Sommer werden es 25 Jahre, daß H. Pfarrer Ehrat den katholischen Religionsunterricht am Lehrerseminar Marienberg erteilt; ebenso lange funktioniert Hr. Heitzelmann als Landwirtschaftslehrer. Beiden verehrten ehemaligen Lehrern auch unsererseits die herzlichsten Wünsche. Lehrer Bruggmann in Wittenbach kommt als Lehrer und Organist nach Bütschwil. — Mit Hrn. Musterlehrer Schlumpf konnte auch alt Lehrer Leo Keel in Altstätten den 80. Geburtstag feiern. — Nach Murg kommt als Lehrer Schnellmann. — Murg verabreicht dem demissionierenden Lehrer Zeller eine Gratifikation von 500 Fr. Bravo! — Vom katholisch-konservativen Altoggenburg aus wird ein Referendumsturm gegen das Gesetz über die Verteilung der Bundes-subvention und Einführung des vierten Seminarkurses inszeniert. Wir bedauern dieses mehr als gewagte Unternehmen sehr und zwar vom Standpunkte der Schule und des Lehrerstandes im allgemeinen und den schweren eventuellen konfessionell-politischen Folgen. Speziell für die konservative Lehrerschaft ist dieser Anlauf gegen selbstverständliche Forderungen der Zeit sehr penibel; denn jetzt werden die alten Vorwürfe wieder neuerzehen, als wären die Konservativen Feinde jeglichen vernünftigen Fortschrittes. Wie ein Mann stehen aber wir katholisch-konservativen Lehrer zu unserm verehrten Erziehungs-Chef und zu unsererer Großratsfraktion, zu unsern Vertrauensmännern wie die

Herrn Erziehungsräte Pfarr-Rektor Fritsch, Redaktor Baumberger, Kantonsrat Biroll, Kantonsrat Pfarrer Kellenberger, Seminarbibliothekar Morger u. a. — An die Kantonal-Konferenz wird vom Erziehungsrat abgeordnet Herr G. Baumberger, in Sachen von „Jugendchriften“ wohl eine kompetente Persönlichkeit.

— c) Bezirkskonferenz Obertoggenburg.

Am Schlusse des Wonnemonats Mai fand in der „Traube“ Kappel die übliche Bezirkskonferenz statt, die fast vollständig besucht war. Der Vorsitzende, Kuratli jun., Ebnet, gedachte in seinem Eröffnungsworte des jüngst begrabenen zürcherischen Lehrerbefoldungsgesetzes und der beabsichtigten Aenderung im st. gall. Pensionswesen, worauf die reich besetzte Traktandenliste in Angriff genommen wurde.

Ueber „Jugendchriften und Jugendbibliotheken“ referierte in gründlicher Weise Kollega Züstrich in Kappel, der teilweise neue Thesen aufstellte, die fast durchwegs mit Mehrheit von der Konferenz angenommen wurden. 1. These: Die Jugendliteratur soll die Jugend geistig bilden, sachlich belehren, religiöse Gefinnungen wecken und literarischen Genuß verschaffen. 2. und 3. These des Kantonalreferenten wurden nach etwelcher Abänderung zu einer These verschmolzen. 3. Für Ober- und Sekundarschulen sind Schulbibliotheken wünschenswert. 4. Für Verwaltung und Besorgung der Bücher soll der Lehrer eine angemessene Entschädigung erhalten. Der staatlichen Unterstützung wird von keiner Seite das Wort geredet, da man findet, der Kanton habe im gegenwärtigen Momente genug Lasten. Auch von der Jugendchriften-Kommission, wie sie Forrer wünscht, will man nichts wissen. Die lebhafteste Diskussion über das Referat nahm bedeutend Zeit in Anspruch, so daß nach Anhörung einer zweiten Arbeit: „Der Humor, ein gutes Erziehungs- und Unterrichtsmittel“, von Hofstetter, Alt St. Johann, nur noch kurze Frist zur Besprechung übrig blieb. Eine dritte Arbeit mußte für nächste Konferenz reserviert bleiben. Ueber die Verhandlungen der Delegierten-Konferenz berichtete Pfiffner in Ebnet, worauf dem Antrage, den persönlichen Beitrag in die Pensionskasse um 30 Franken zu erhöhen, beigespflichtet wurde. Auffallenderweise wurde über Wünschbarkeit eines früheren Pensionsgenusses (60. Altersjahr) kein Wort gesprochen. Kantonal-Konferenz-Delegierte: Züstrich, Kappel, Pfiffner, Ebnet, Inhelder, Neblau, Ambühl, Krummenau, Schmalz, Neu St. Johann. Nächste Tagung im „Sternen“ Unterwasser.

## Literatur.

„Allgemeine Rundschau.“ Aus der sehr reichhaltigen Nr. 9 der neuen vornehmen katholischen Wochenschrift seien nur die wesentlichsten Beiträge herausgegriffen. Dem Pfingstartikel von Maxim. Pfeiffer folgen mehrere politische Aufsätze (u. a. von Abg. Erzberger: „Ist Württemberg ein paritätischer Staat?“ Von Herm. Ruhn, Paris: „Der französische Kulturkampf“). Helmut von Brandenfels setzt seine hochinteressanten historischen Reminiszenzen: „Kirchenpolitisches und Religiöses aus dem preußischen Heere“ fort. Der Herausgeber selbst, Dr. Kaufen, rückt den Bayerischen Liberalismus in entsprechende Beleuchtung. Der Belehrung und Unterhaltung ist diesmal ein breiter Raum gewährt. Wir erwähnen nur einen Bericht von Ab. Jos. Güppers über die Düsseldorfer Kunst- und Gartenbauausstellung, eine Waldblergeschichte, von Ant. Schott, einen Bericht des Abg. Dr. Zimmermann über die Pfalz-Weinprobe im bayerischen Landtage, literarische Skizzen, von Dr. Anton Lohr, über Neuerscheinungen und von W. von Heidenberg über „Literatur und Prostitution“, die Musik-, Bühnen- und Bücherschau.